



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

---

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
5. Anhang zum 31. Dezember 2024
6. Lagebericht 2024
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftspüferinnen, Wirtschaftspüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld  
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0  
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Nicole Lichy-Kresken** BEc WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Jonas Quinders** B.A. StB  
**Bastian Willenborg** Dipl.-Oec. WP

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	Stand 31.12.2024		Vergleich 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			358.802,87
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.279.154,89
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	0,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	701.042,87		688.912,16
<b>SUMME</b>	<b>701.042,87</b>		<b>(688.912,16)</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00		0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.301.439,33		5.059.685,28
<b>SUMME</b>	<b>4.301.439,33</b>		<b>(5.059.685,28)</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.961.197,81		3.936.525,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	371.524,77		373.548,67
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	168.439.839,62		170.751.716,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
<b>SUMME</b>	<b>172.772.562,20</b>		<b>(175.061.790,62)</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.556,46		12,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	502.405,35		466.796,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.703.868,30		18.991.099,55
<b>SUMME 1.2</b>	<b>206.011.874,51</b>		<b>(200.268.296,08)</b>
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	7.426.443,03		7.419.392,77
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	269.360,00		171.212,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
<b>SUMME</b>	<b>7.695.803,03</b>		<b>(7.590.604,77)</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	425.573,94		445.463,05
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.122.739,74		2.022.093,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.159.623,33		385.726,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	28.429.899,69		32.869.524,25
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	115,82		321,85
<b>SUMME</b>	<b>32.137.952,52</b>		<b>(35.723.129,66)</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			14.022.589,23
<b>BILANZSUMME</b>	<b>261.661.441,01</b>		<b>259.074.337,63</b>

PASSIVA	Stand 31.12.2024			Vergleich 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	132.627.557,29		122.918.318,47	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4 Gewinnvortrag	10.421.270,36		9.874.220,66	
1.5 Jahresüberschuss	11.270.936,30		10.421.270,36	
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-17.372,11		-165.942,14	
<b>SUMME</b>	<b>154.302.391,84</b>		<b>(143.047.867,35)</b>	
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen	27.003.548,08		28.185.578,23	
2.2 für Beiträge	11.833.194,57		12.220.660,85	
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.014.669,70		7.867.789,68	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
<b>SUMME</b>	<b>43.851.412,35</b>		<b>(48.274.028,76)</b>	
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.387.824,63		1.391.541,49	
<b>SUMME</b>	<b>1.387.824,63</b>		<b>(1.391.541,49)</b>	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	57.646.872,07		61.991.060,45	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.208.349,74		2.693.357,84	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.264.590,38		1.676.481,74	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00	
<b>SUMME</b>	<b>62.119.812,19</b>		<b>(66.360.900,03)</b>	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		0,00	0,00	
<b>BILANZSUMME</b>	<b>261.661.441,01</b>		<b>259.074.337,63</b>	

Ergebnisrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.194.742,14	1.197.668,00	0,00	1.182.030,15	-15.637,85	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.072.895,52	35.509.038,00	0,00	33.005.806,69	-2.503.231,31	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.113,04	42.678,00	0,00	21.059,97	-21.618,03	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731.538,23	874.550,00	0,00	959.250,49	84.700,49	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.244,34	52.300,00	0,00	87.716,93	35.416,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	986.041,05	610.000,00	0,00	1.224.794,80	614.794,80	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>35.045.574,32</b>	<b>38.286.234,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.480.659,03</b>	<b>-1.805.574,97</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	7.720.507,63	8.671.450,00	0,00	8.371.594,86	-299.855,14	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	90.607,24	190.048,00	0,00	174.955,08	-15.092,92	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.006.069,36	11.872.537,00	0,00	8.589.546,76	-3.282.990,24	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.319.307,93	6.240.683,00	0,00	6.240.682,11	-0,89	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.464.494,54	1.830.856,00	0,00	1.639.991,99	-190.864,01	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.600.986,70</b>	<b>28.812.274,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.016.770,80</b>	<b>-3.795.503,20</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>11.444.587,62</b>	<b>9.473.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.463.888,23</b>	<b>1.989.928,23</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	284.318,07	294.749,00	0,00	994.434,38	699.685,38	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.309.502,81	1.639.481,00	0,00	1.187.386,31	-452.094,69	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.025.184,74</b>	<b>-1.344.732,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.951,93</b>	<b>1.151.780,07</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>10.419.402,88</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>3.141.708,30</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.867,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>10.421.270,36</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>3.141.708,30</b>	<b>0,00</b>
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>10.421.270,36</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>3.141.708,30</b>	<b>0,00</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-165.942,14	0,00	0,00	-17.372,11	-17.372,11	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-165.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR Ergebnis 2023	EUR Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	EUR davon Ermächtigungs- übertragung	EUR Ist-Ergebnis 2024	EUR Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	EUR Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.459.942,33	30.806.760,00	0,00	30.275.227,58	-531.532,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.310,55	42.678,00	0,00	27.633,06	-15.044,94	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	838.602,52	874.550,00	0,00	914.798,05	40.248,05	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	70.661,91	42.300,00	0,00	7.760,77	-34.539,23	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.824,06	294.749,00	0,00	285.238,44	-9.510,56	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.505.341,37</b>	<b>32.061.037,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.510.657,90</b>	<b>-550.379,10</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	7.705.415,08	8.665.856,00	0,00	8.385.793,74	-280.062,26	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	90.607,24	190.048,00	0,00	174.955,08	-15.092,92	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.813.508,54	11.872.537,00	0,00	8.097.978,23	-3.774.558,77	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.289.580,14	1.639.481,00	0,00	1.169.897,19	-469.583,81	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.113.044,08	1.570.427,00	0,00	1.369.926,44	-200.500,56	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.012.155,08</b>	<b>23.945.049,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.198.550,68</b>	<b>-4.746.498,32</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>9.493.186,29</b>	<b>8.115.988,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.312.107,22</b>	<b>4.196.119,22</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	488.166,00	0,00	0,00	-488.166,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.777,25	20.000,00	0,00	15.204,83	-4.795,17	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.507,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.284,72</b>	<b>508.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.204,83</b>	<b>-492.961,17</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.149,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.632.591,61	34.622.650,00	0,00	11.527.269,50	-23.095.380,50	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	162.389,01	803.500,00	0,00	191.207,98	-612.292,02	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	250.097,24	976.780,00	0,00	508.594,05	-468.185,95	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	386.484,66	965.000,00	0,00	147.378,84	-817.621,16	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.474.711,86</b>	<b>37.367.930,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.374.450,37</b>	<b>-24.993.479,63</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-6.470.427,14</b>	<b>-36.859.764,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.359.245,54</b>	<b>24.500.518,46</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>3.022.759,15</b>	<b>-28.743.776,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.138,32</b>	<b>28.696.637,68</b>	<b>0,00</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.291.467,60	4.623.640,00	0,00	4.392.793,81	-230.846,19	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.291.467,60</b>	<b>-4.623.640,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.392.793,81</b>	<b>230.846,19</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-2.268.708,45</b>	<b>-33.367.416,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.439.932,13</b>	<b>28.927.483,87</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Abwasserwerk

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	484,51	0,00	0,00	321,85	321,85	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.268.545,79	0,00	0,00	4.439.726,10	4.439.726,10	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>321,85</b>	<b>-33.367.416,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115,82</b>	<b>33.367.531,82</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.185.637,14	1.188.563,00	0,00	1.172.925,15	-15.637,85	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.072.895,52	35.509.038,00	0,00	33.005.806,69	-2.503.231,31	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.113,04	22.678,00	0,00	21.059,97	-1.618,03	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.602,70	177.750,00	0,00	298.058,06	120.308,06	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.652,79	52.300,00	0,00	87.653,93	35.353,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	986.041,05	610.000,00	0,00	1.212.954,40	602.954,40	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>34.557.942,24</b>	<b>37.560.329,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.798.458,20</b>	<b>-1.761.870,80</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	7.354.776,69	8.359.763,00	0,00	8.027.415,45	-332.347,55	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	90.351,82	189.536,00	0,00	174.467,16	-15.068,84	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.356.705,59	11.231.394,00	0,00	8.110.781,48	-3.120.612,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.190.865,21	6.118.923,00	0,00	6.108.085,46	-10.837,54	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.396,10	1.537.714,00	0,00	1.360.448,66	-177.265,34	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.189.095,41</b>	<b>27.444.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.781.198,21</b>	<b>-3.662.831,79</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>12.368.846,83</b>	<b>10.116.299,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.017.259,99</b>	<b>1.900.960,99</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	276.835,05	294.749,00	0,00	986.560,27	691.811,27	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.309.502,81	1.639.481,00	0,00	1.187.386,31	-452.094,69	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.032.667,76</b>	<b>-1.344.732,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200.826,04</b>	<b>1.143.905,96</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>11.336.179,07</b>	<b>8.771.567,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.816.433,95</b>	<b>3.044.866,95</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.867,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>11.338.046,55</b>	<b>8.771.567,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.816.433,95</b>	<b>3.044.866,95</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)</b>	<b>11.338.046,55</b>	<b>8.771.567,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.816.433,95</b>	<b>3.044.866,95</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.459.942,33	30.806.760,00	0,00	30.275.227,58	-531.532,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.310,55	22.678,00	0,00	27.633,06	4.955,06	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	274.555,50	177.750,00	0,00	276.115,06	98.365,06	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	70.070,36	42.300,00	0,00	7.760,77	-34.539,23	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	116.341,04	294.749,00	0,00	277.364,33	-17.384,67	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.933.219,78</b>	<b>31.344.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.864.100,80</b>	<b>-480.136,20</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	7.339.010,75	8.354.664,00	0,00	8.044.076,23	-310.587,77	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	90.351,82	189.536,00	0,00	174.467,16	-15.068,84	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.208.348,01	11.231.394,00	0,00	7.582.709,14	-3.648.684,86	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.289.580,14	1.639.481,00	0,00	1.169.897,19	-469.583,81	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.100.091,88	1.531.714,00	0,00	1.344.918,07	-186.795,93	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.027.382,60</b>	<b>22.953.489,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.316.067,79</b>	<b>-4.637.421,21</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.905.837,18</b>	<b>8.390.748,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.548.033,01</b>	<b>4.157.285,01</b>	<b>0,00</b>
.							
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	408.166,00	0,00	0,00	-408.166,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.777,25	20.000,00	0,00	15.204,83	-4.795,17	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.507,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>06</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>4.284,72</b>	<b>428.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.204,83</b>	<b>-412.961,17</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	5.629.469,05	34.027.650,00	0,00	11.456.607,95	-22.571.042,05	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	138.399,83	552.000,00	0,00	185.480,98	-366.519,02	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	41.143,12	573.380,00	0,00	105.198,26	-468.181,74	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	386.484,66	915.000,00	0,00	147.378,84	-767.621,16	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>6.195.496,66</b>	<b>36.068.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.894.666,03</b>	<b>-24.173.363,97</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.191.211,94</b>	<b>-35.639.864,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.879.461,20</b>	<b>23.760.402,80</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.768. Wasserwirtschaft

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	69.131,90	1.905,00	0,00	7.277,61	5.372,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.079,52	174.000,00	0,00	46.403,70	-127.596,30	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	783,19	783,19	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	695,36	204,00	0,00	9,34	-194,66	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>211.906,78</b>	<b>176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.473,84</b>	<b>-121.635,16</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.768. Wasserwirtschaft

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	69.160,41	1.905,00	0,00	7.254,19	5.349,19	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.607,49	174.000,00	0,00	86.658,05	-87.341,95	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	695,36	204,00	0,00	9,34	-194,66	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>171.463,26</b>	<b>176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.921,58</b>	<b>-82.187,42</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-171.463,26</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-93.921,58</b>	<b>82.187,42</b>	<b>0,00</b>
.							
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>06</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	190.000,00	0,00	28.351,70	-161.648,30	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.351,70</b>	<b>-161.648,30</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-190.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.351,70</b>	<b>161.648,30</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.105,00	9.105,00	0,00	9.105,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.935,53	696.800,00	0,00	661.192,43	-35.607,57	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	591,55	0,00	0,00	63,00	63,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	11.840,40	11.840,40	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>487.632,08</b>	<b>725.905,00</b>	<b>0,00</b>	<b>682.200,83</b>	<b>-43.704,17</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	296.599,04	309.782,00	0,00	336.901,80	27.119,80	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	255,42	512,00	0,00	487,92	-24,08	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.284,25	467.143,00	0,00	432.361,58	-34.781,42	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.442,72	121.760,00	0,00	131.813,46	10.053,46	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.403,08	292.938,00	0,00	279.533,99	-13.404,01	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.199.984,51</b>	<b>1.192.135,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.181.098,75</b>	<b>-11.036,25</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-712.352,43</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-498.897,92</b>	<b>-32.667,92</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	7.483,02	0,00	0,00	7.874,11	7.874,11	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>7.483,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.874,11</b>	<b>7.874,11</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-704.869,41</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-491.023,81</b>	<b>-24.793,81</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-704.869,41</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-491.023,81</b>	<b>-24.793,81</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)</b>	<b>-704.869,41</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-491.023,81</b>	<b>-24.793,81</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	564.047,02	696.800,00	0,00	638.682,99	-58.117,01	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	591,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.483,02	0,00	0,00	7.874,11	7.874,11	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>572.121,59</b>	<b>716.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>646.557,10</b>	<b>-70.242,90</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	297.243,92	309.287,00	0,00	334.463,32	25.176,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	255,42	512,00	0,00	487,92	-24,08	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	503.553,04	467.143,00	0,00	428.611,04	-38.531,96	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.256,84	38.509,00	0,00	24.999,03	-13.509,97	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>813.309,22</b>	<b>815.451,00</b>	<b>0,00</b>	<b>788.561,31</b>	<b>-26.889,69</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-241.187,63</b>	<b>-98.651,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-142.004,21</b>	<b>-43.353,21</b>	<b>0,00</b>
.							
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>06</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.149,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	3.122,56	405.000,00	0,00	42.309,85	-362.690,15	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	23.989,18	251.500,00	0,00	5.727,00	-245.773,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	208.954,12	403.400,00	0,00	403.395,79	-4,21	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>279.215,20</b>	<b>1.109.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>451.432,64</b>	<b>-658.467,36</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-279.215,20</b>	<b>-1.029.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-451.432,64</b>	<b>578.467,36</b>	<b>0,00</b>

# **Abwasserwerk**

## **der**

# **Stadt Bergisch Gladbach**

## **ANHANG**

**zum 31. Dezember 2024**

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitenspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalsspiegel**
7. **Derivate**
8. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
9. **Ermächtigungsübertragungen**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen .....	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz.....	3
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	12
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	17
V.	Sonstige Angaben.....	17
VI.	Organe.....	18
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 EigVO NRW.....	18
VIII.	Ergebnisverwendung .....	20

## Abkürzungsverzeichnis Anhang

AWA NW	Abwasserabgabe Niederschlagswasser
AWA RW	Abwasserabgabe Regenwasser
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht NRW

## **I. Vorbemerkungen**

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Abwasserwerk verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 Abs. 1 Satz 2 KomHVO aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beigelegt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Sinne des § 27 EigVO NRW umgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Ukraine Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz -NKF-CUIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CUIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgte nach § 5 Abs. 4 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 NKF-CUIG in den Jahren 2020 bis 2023 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Haushaltsbelastungen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CUIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, in den Jahresabschlüssen 2023 bis 2023 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Sie trägt nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sieht das NKF-CUIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG). Von diesem Wahlrecht wird im Jahr 2026 Gebrauch gemacht. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 € wurde mit der Drucksachen-Nr. 0747/2025 im Rat am 16.12.2025 beschlossen.

## **1. Aktiva**

### **1.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei Zugängen im Bereich Entsorgungsanlagen werden die darauf entfallenden Zinsaufwendungen (Bauzeitinsen) sowie eigene Ingenieurleistungen für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke aktiviert.

Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 67 Jahren bemessen.

#### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 % abgeschrieben. Die in Vorjahren zugegangenen Planungskosten Kanalnetz wurden mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Des Weiteren wurde Software für eine Kanaldatenbank und das Betriebsführungsmodul der Kläranlage ausgewiesen. Da die beiden Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden entsprechend noch keine Abschreibungen verrechnet. Die Einführung der Kanaldatenbank befindet sich zurzeit unter Zuhilfenahme externer Hilfe noch in der Umsetzungsphase, die im Jahr 2026 ihren Abschluss finden soll. Für das Betriebsführungsmodul ist der Start ebenfalls für das Jahr 2026 vorgesehen.

### 1.1.2 Sachanlagen

Unter unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Grundstücke und Gewässer ausgewiesen. Im Zuge der Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen wurden zum 01.01.2000 auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerbaus auf den Betrieb übertragen; entsprechend wurde § 1 der Betriebssatzung in Ziff. 3 ergänzt.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich die Klärwerksgebäude sowie Sonderbauten und Außenanlagen wieder.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt (01.01.1992) zu Anschaffungskosten und soweit diese nicht bekannt waren zu Zeitwerten bewertet. Ausgewiesen werden hier zum einen die Grundstücke und die Kostenbeteiligung an städtischen Grundstücken für Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten unter dem Punkt Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Zum anderen findet sich hier das Anlagevermögen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Betriebsvorrichtungen Wasserbau und Wasserläufe wurden zum 01.01.2000 in das Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zu Anschaffungskosten integriert; sie werden linear unter Zugrundelegung einer geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von rd. 67 Jahren (= 1,5 % p.a.) abgeschrieben.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 27.704 entfallen mit TEUR 14.366 auf Entwässerungsanlagen, TEUR 13.219 auf Klärwerksmaßnahmen und TEUR 119 auf sonstige Maßnahmen.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Buchwert</b>
Kanalsanierung (RW/SW) Los 2 / Gronau	81.480,75 €
Kanalsanierung RW/SW Los 3.1 4. Bauabschnitt	12.225,99 €
Kanalsan. RW/SW Los 3.2, 6. BA Teilgebiet 2	656.857,02 €
Sanierung PW Hummelsheim	148.596,26 €
Vürfels RKB	27.495,64 €
Am Milchbornsberg Hydr. Sanierung	120.031,87 €
Ertüchtigung Mittelspannungsanlage	1.320.539,01 €
Projektbetreuung ABK Maßnahmen	3.774.828,24 €
Stauraumkanal Willy-Brandt-Str.	598.307,05 €

Gierather Straße San. SW	19.823,40 €
Bensberger Straße Regenklärung	1.707,60 €
Bensberger Straße Regenrückhaltung A079	459,40 €
Birkerhöhe RRB A 327	52.504,77 €
Lustheide, hydraulische Sanierung RW	26.310,85 €
Wildphal RRB A168	34.276,59 €
Kanalsanierung RW MW SW Los 5	795.796,99 €
Dolmannstr. RKB A64 + A65 u. Apkoppl.Beningsf.Bach	279.235,56 €
Saaler Straße Kanalsanierung (MW)	104.128,41 €
Regenklärung Saaler Straße A302	17.694,28 €
Kölner Straße Kanalsanierung	50.879,13 €
Gartenstraße/Falltorstraße Kanalsanierung (MW)	118.358,76 €
Friedrich-Offermann-Str. Neubau RÜ	41.749,46 €
Milchborntal Neubau RÜ	39.848,75 €
Reiser Neubau RÜ	51.240,25 €
Reiser RRB A 347	850.635,23 €
Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	99.348,77 €
Habichtweg RRB A 4	98.965,09 €
Brauchwasser Druckerhöhungsanlage	53.399,48 €
Bärbroicher Straße RRB A 160	50.104,90 €
Bärbroicher Str. RRB A 162	45.178,51 €
Regenwasserklärung Cederwaldstraße A121	3.521,00 €
Löhe RKB A 002	21.268,84 €
Gewässer	95.696,10 €
Gladbacher Str. RRB A 11	35.835,55 €
Beningsfeld RKB A 307	41.864,79 €
Katterbachstr. RKB A 209	35.883,90 €
Gierather Straße RKB A 71 + A105	68.458,75 €
An der Schmitten RRB A 343	57.186,77 €
In der Taufe RKB/RRB A 46	99.831,70 €
Herweg RRB A 328 (32.16.01)	16.506,15 €
Herweg RRB A 328 (32.16.01)	20.296,86 €
Duckterather Weg RKB A 373	29.459,15 €
Verwaltungsgebäude	133.968,43 €
Schieber NKB & Belegung	43.373,02 €
Neubau Fahrzeughalle und Werkstattgebäude	29.166,96 €
Grünenbäumchen RKB/RRB A 155	38.585,40 €
Schmidt-Blegge-Straße RKB A395	145.458,74 €
Hydr. Sanierung KM Overather Straße L136	9.301,00 €
Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	9.301,00 €
Sträßchen Siefen SKU A 199 + A 199.1	6.234,00 €
Hydr. San. KR Schlossstr./Quellenweg/Fr.-Off.-Str.	9.301,00 €
Am Stadion (RW-Kanal u. RRB/RKB) 2. BA	14.506,50 €
Lückerather Weg RKB A15+A49	30.330,00 €
Wingertsheide RKB A24+A25	24.469,94 €

Rosenthaler Weg A 145 und A370	21.843,09 €
Romaner Straße Kanalsanierung	6.140,60 €
Am Rübezahlwald A 112	18.021,40 €
Mutzer Straße RRB A131	55.247,18 €
Mutzer Straße RRB A132	90.916,00 €
Kanalsanierung (RW/SW) Los 1	7.990,60 €
Neuenfeldweg RKB A 63	43.661,10 €
Schlodderdicher Weg RKB A 102	26.535,70 €
Mülheimer Straße RKB A 110	1.363,20 €
Straßen RKB/RRB A 153	11.122,60 €
Ferdinandstr. RKB A 89 + 90 + 118	37.049,50 €
Kierdorf RKB/RRB A 149	19.376,53 €
Neubau Schlammbehandlungsgebäude	46.285,00 €
Rinderweg RW-Kanal (01.01.424)	21.874,95 €
Hufer Weg RRB A 198 + A 212 + A 212.1	1.560,00 €
Dombach-Sander-Str. RRB, RKB	2.366,40 €
Frankenforstbach, An der Schmitten	18.398,60 €
Bachöffnung Freibad Milchborntal	2.112,00 €
Vürfelser Kaule RKB A28 + A29	27.295,75 €
Heirich-Strünker-Str. RKB/RRB A124 + A124.1	11.263,78 €
Paffrather Str. Kanalsanierung (RW)	41.326,80 €
Grunderwerbsteuer KV Tosun	41.658,20 €
Johann-Burum-Straße A 167 (01.01.297)	8.773,09 €
Unterheider Weg A 165 (01.01.295)	8.773,09 €
Überflutungsschutz Wagnerstr.	19.506,23 €
Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str. 01.01.444	8.640,24 €
Romaner Straße RKB A 141	9.515,25 €
Hoverhof RKB A 178	20.120,20 €
Ball - RRB A148 (01.01.211.1)	3.964,31 €
Heizungsanlage	1.908.512,34 €
Sanierung Filtration	9.817.657,22 €
Kirche Sand	2.111,18 €
RRB Ball	90.063,40 €
Vinzenz-Palotti- Str. B-Plan	66.257,50 €
Taubenstrasse -Rosenstrasse	230.536,00 €
Taubenstrasse -Rosenstrasse	3.437.901,14 €
Kieppemühle (RW-Klärung)	446.408,06 €
vor Umbenennung Tulpenstrasse A 20	96.279,87 €
RRB Margarethenhöhe	115.926,33 €
Vürfels hydr.Sanierung RW-Kanal	211.985,62 €
Gierather Straße	52.911,05 €
Gutachten Eichenhainallee 108AA400472	1.280,44 €
Baustoffprüfung Eichenhainallee 108AA301869	1.523,20 €
<b>Summe</b>	<b>27.703.868,30 €</b>

In den nächsten Jahren sind auch weiterhin aufgrund des Abwasserbeseitigungskonzeptes viele Maßnahmen erforderlich, die zu einem hohen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren führen werden.

### **1.1.3 Finanzanlagen**

Die Beteiligung an dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal (TEUR 7.318) und der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) (TEUR 108) wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Ausleihungen gegenüber der KVB in Höhe von TEUR 269.

## **1.2. Umlaufvermögen**

### **1.2.1 Vorräte**

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Überalterte Vorräte wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die beim Klärwerk vorgehaltenen Vorräte werden gem. § 29 Abs. 1 Nr.1 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) erfolgt alle drei Jahre.

### **1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 2.123 (31.12.2023: TEUR 2.022) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Kanalanschlussbeiträge. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 3 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 44.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 1.160 (31.12.2023: TEUR 386) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt für die Verzinsung des Finanzmittelkontos. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 3. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 28.430 (31.12.2023: TEUR 32.870) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abwasserwerkes (TEUR 28.421) und sonstige Forderungen (TEUR 9). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **1.2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

## **1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den investiven Anteil der Verbandsumlage Strundeverband. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend den durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

## 2. Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	<b>Stand 31.12.2023 TEUR</b>	<b>Abgang 2024 TEUR</b>	<b>Zugang 2024 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2024 TEUR</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	122.918	-166	9.875	132.627
1.4. Gewinnvortrag	9.874	- 9.874	10.421	10.421
1.5 Jahresüberschuss	10.421	- 10.421	11.271	11.271
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung	<u>-166</u>	<u>166</u>	<u>- 17</u>	<u>- 17</u>
	<b><u>143.047</u></b>	<b><u>- 20.295</u></b>	<b><u>31.550</u></b>	<b><u>154.302</u></b>

#### 2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von T€ 25 gebildet, das nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die allgemeine Rücklage aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (63.313 T€). Außerdem wurden die bis zum 31.12.2018 nach HGB ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die sich überwiegend aus Landesbeihilfen der allgemeinen Investitionspauschale sowie verrechneten Abwasserabgaben zusammensetzen, unter Anwendung der Vorschriften des NKF aufgeteilt. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO waren diese Zuwendungen grundsätzlich als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen und die Auflösung ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Der Teil, der nach der Regelung des § 43 GemHVO als bereits aufgelöst gilt, wurde der allgemeinen Rücklage zugeordnet (TEUR 13.932). Der restliche Betrag wird als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2023 aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zudem erfolgte ein Zugang in Höhe von TEUR 1 aus einer unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken auf den Betrieb.

Die Landesbeihilfen wurden im Wesentlichen in früheren Jahren den Gemeinden unter Auflagen (Bildung von Eigenkapital) gewährt. Sie sind nicht rückzahlbar und dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrechtlich nicht verzinst werden (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Gemäß Beschlussfassung des Rates vom 08. Juli 2025 wird der Jahresüberschuss 2023 (10.421.270,36 €) im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen

Haushalt abgeführt. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt. Die Ausschüttung sowie die Wiedereinlage erfolgen im Wirtschaftsjahr 2025.

### **2.1.2 Gewinnvortrag**

Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2023 erst am 08. Juli 2025 erfolgte, erfolgt der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 unter der Position Gewinnvortrag. Insoweit wurde das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

### **2.1.3 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung**

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von EUR -17.372,11 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

## **2.2 Sonderposten**

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

### **2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden hier ausgewiesen. Hierunter fällt auch der bisher als zweckgebundene Rücklage geführte Teil der Landesbeihilfen und verrechnete Abwasserabgabe (wie oben bereits erläutert). Es erfolgt eine ertragswirksame Auflösung. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

### **2.2.2 Sonderposten für Beiträge**

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierunter fallen auch die Kanalanschlussbeiträge.

### **2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.015 (31.12.2023: TEUR 7.868) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2024 wurden bei den Schmutzwassergebühren TEUR 2.653, bei den Niederschlagswassergebühren TEUR 1.660 und bei der Abwasserabgabe Niederschlagswasser TEUR 21 verwendet. Im Ergebnis der Nachkalkulation 2024 wurden als Überdeckung der Niederschlagswassergebühren TEUR 1.482 in den Sonderposten eingestellt. Die Nachkalkulation 2024 der Schmutzwassergebühren ergab eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.362.

## **2.3 Rückstellungen**

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

### **2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 57.368 mit den zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Darlehen neu aufgenommen. Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 187 (Zinsen, die bereits in 2024 entstanden sind, aber erst 2025 ausbezahlt werden) sowie ausstehende Annuitäten in Höhe von TEUR 92 dargestellt.

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 2.208 (31.12.2023: TEUR 2.693) betreffen diverse Kreditoren.

### **2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.265 T€ (31.12.2023: TEUR 1.676) resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Schmutz- und Regenwasser sowie aus der Erstattung des Straßenentwässerungsanteils.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 11.271 (Vj.: TEUR 10.421) aus. Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

#### Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.182 ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

#### Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abwasserwerk eine Gegenleistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

		2024			2023		
		m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
a)	Schmutzwassergebühr	5.312.607	<b>2,77</b>	14.715.921	5.305.638	<b>2,77</b>	14.696.617
	Periodenfremde SW Gebühren			63.832			17.916
	Durchleitergebühr	35.204	1,03	<u>36.260</u>	35.574	1,28	<u>45.535</u>
				14.816.013			14.760.068
	SW Abwasserabgabe		0,06	318.756		0,05	265.282
	Periodenfremde AWA SW			<u>2.133</u>			<u>2.128</u>
				320.889			267.410
	<b>Summe a)</b>			<b>15.136.902</b>			<b>15.027.478</b>
		m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€
b)	Niederschlagswassergeb.	6.668.433	1,39	9.269.122	6.642.919	1,39	9.233.657
	Periodenfremde NW Geb.			<u>56.638</u>			<u>84.483</u>
				<u>9.325.760</u>			<u>9.318.140</u>
	NW-Abwasserabgabe		0,03	200.053		0,03	198.388
	Periodenfremde AWA NW			<u>736</u>			<u>1.500</u>
				200.789			199.888

	Entgelte Drainagewasser			6.613			6.665
	Straßenentwässerung			5.065.608			4.805.176
	<b>Summe b)</b>			<b>14.598.770</b>			<b>14.329.869</b>
c)	Entsorgungsgebühr für Grundstücksentwässerung			9.617			7.964
d)	Saldo aus Zuführung und Auflösung Sonderposten			3.254.060			2.608.022
e)	Übrige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6.457			99.562
	<b>Summe</b>			<b>33.005.806</b>			<b>32.072.895</b>

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt ab dem Jahr 2011 in Eigenregie durch das Abwasserwerk über das Programm navison.

#### **Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden die Entgelte erfasst, für die das Abwasserwerk eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 21) setzen sich aus Mieten und Pachten (TEUR 4), Verkäufen (TEUR 2) und Nutzungsüberlassungen (TEUR 15) zusammen.

#### **Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 959 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für die öffentlichen Gewässer (TEUR 539), Erstattungen der Gemeinde Odenthal (TEUR 155), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 216), Erstattungen aus der Stromvergütung aus der Kraftwärmekopplung des Blockheizkraftwerkes (TEUR 5), Erstattungen von Krankenkassen (24 TEUR) und Erstattungen von Versicherungen (TEUR 8) zusammen.

#### **Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Im Wesentlichen gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe (TEUR 33); Erträge aus Erstattungen aus Schadensfällen (TEUR 14) sowie Mahngebühren (TEUR 32).

#### **Zu 8. Aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Ingenieurleistungen (TEUR 1.177) und zudem Bauzeitinsen (TEUR 47). Sie wurden in die Herstellungskosten des Anlagevermögens eingerechnet.

**Zu 11. Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 7.721 um TEUR 651 auf TEUR 8.372 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung des Sockelbetrages in Höhe von 200 € zuzüglich 5,5 % bei den Angestellten. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen auf Gründe zurückzuführen, die in der persönlichen Situation der Beschäftigten liegen, wie z.B. laufzeitbedingte Stufenaufstiege, Rückkehr aus Elternzeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, sowie Wiederbesetzung von Stellenvakanzen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.11.2024 zu einer Tarifierhöhung in Form einer Erhöhung des Sockelbetrages.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Bezüge der Beamten	415.752	392.791
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	5.819.157	5.409.087
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-24.573	44.322
Zuführung ATZ	4.031	0
Besoldung/Vergütung Overhead	245.400	218.169
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	445.670	413.730
Rückstellungen Overhead	97.494	51.889
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	1.176.371	1.062.012
Beihilfen	40.626	37.662
Abführung Pensionsrückstellungen	121.277	76.866
Abführung Beihilferückstellungen	<u>30.390</u>	<u>13.980</u>
	<b><u>8.371.595</u></b>	<b><u>7.720.508</u></b>

**Personalstatistik**

Die Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2024 entwickelten sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Beamte	7,15	6,81
Angestellte	51,85	50,04
Arbeiter	46,29	48,46
<b>Insgesamt</b>	<b><u>105,29</u></b>	<b><u>105,31</u></b>

**Zu 12. Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

### Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Erstattungen Abwasserabgabe	610.850	520.422
Kostenerstattungen an andere Gemeinden	181.288	171.961
Verbandsumlagen	1.088.937	1.117.206
Erstattungen Querschnittsämter	993.589	950.131
KFZ-Kosten	246.053	289.361
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	525.600	716.073
Fäll- und Konditionierungsmittel	398.472	414.084
Unterhaltung Schlammabfuhr, Sandfang, Rechengut, Deponiekosten	1.023.399	1.062.066
Erhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung	1.155.817	1.096.444
Erhaltungsaufwand Klärwerk	442.712	105.400
Wartung	226.513	214.179
Wartung EDV	167.039	135.036
Aufwand für Dienstleistungen	265.737	249.230
Unterhaltung	1.034.794	749.738
Sonstiges	228.746	214.738
	<b>8.589.546</b>	<b>8.006.069</b>

Im Jahr 2023 war im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlage die Wärmeerzeugung durch die in der Kläranlage selbst anfallenden Gase für einen Zeitraum von vier Monaten nicht möglich. Für den Betrieb der Kläranlage musste während dieser Zeit der Gas Bezug über Dritte erfolgen, was im Jahr 2023 zu stark erhöhten Kosten führte. Zusätzlich führte gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Wasserverbrauch im Jahr 2024 zu den Kostenreduzierungen.

Die signifikanten Kostensteigerungen bei den Erhaltungsaufwendungen für die Kläranlage resultieren im Wesentlichen durch den erforderlich gewordenen Austausch des Wärmetauschers des Faulbehälters in Höhe von rund TEUR 284. Zusätzlich fielen Kosten für die Erstellung eines Masterplan für die Kläranlage in Höhe von rd. TEUR 48 an.

Im Jahr 2024 wurde die Instandsetzung des Steilförderers in Höhe von rd. TEUR 159 erforderlich. Neben der zuvor genannten Instandsetzung spiegeln die Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsaufwendungen die allgemeinen Preissteigerungen sowie notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen den Zustand der in die Jahre gekommenen Kläranlage wider.

**Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen**

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.241 (Vj. TEUR 6.319) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wider. Den größten Teil der Abschreibung nehmen hierbei die Abschreibung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 5.353) ein.

**Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.640 (Vj. TEUR 1.465) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (TEUR 376), Aufwendungen für die Erhebung der Verbrauchsdaten Schmutz- und Regenwassergebühren (TEUR 128), Mieten Gebäude (TEUR 66 T€), Versicherungen (TEUR 195), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 78) sowie die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 254).

**Zu 19. Finanzerträge**

Unter der Position Finanzerträge (TEUR 994) wurden insbesondere die Zinserträge durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos (TEUR 958) sowie die Zinserträge für Derivate (TEUR 22) verbucht.

**Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Krediten und den Derivaten (TEUR 1.187) dargestellt.

**Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 11.271 (VJ TEUR 10.419).

**Zu 25. Außerordentliches Ergebnis**

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen angefallen.

**Zu 26. Jahresergebnis**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 11.270.936,30 ab.

#### **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2024 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Zur Absicherung der variabel verzinslichen Darlehen wurden einzelne, dem jeweiligen Darlehen direkt zugeordnete Zinsswaps abgeschlossen (sogenanntes "micro-hedging"). In 2024 bestehen noch zu 4 Darlehen Swap-Verträge. Die Darlehenssumme der verswapten Darlehen belief sich zum 31.12.2024 auf TEUR 2.581. Bei Darlehen und Swap sind wesentliche Bewertungsmerkmale (Nominalwert, Laufzeit, Zins, Fixings) identisch. Insoweit werden Bewertungseinheiten angenommen.

Der Zinsaufwand aus den Derivaten belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 35. Weitere Details ergeben sich aus der Anlage 7.

##### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Stichtag 31.12.2024 sind keine nichtbilanzierungspflichtigen Beträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

##### **Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 22.277 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

## **VI. Organe**

### **1. Betriebsleitung**

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten, Herrn Ragnar Migenda, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Dekker, sowie auf den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 993 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

### **2. Betriebsausschuss**

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist als Anlage 8 dem Anhang beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

## **VII. Übrige Angaben gemäß § 24 EigVO NRW**

### **1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens**

(siehe Anlagenspiegel)

### **2. Änderung im Bestand der Grundstücke**

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten gab es nur unwesentliche Zugänge.

### 3. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bis auf kleine Gebiete auf das gesamte Stadtgebiet.

<b>Schmutzwasser</b>	<b><u>2024</u></b>	<b><u>2023</u></b>
Einwohnerzahl Haupt- und Nebenwohnsitz (Stand 31.12.)	114.473	114.856
davon am Kanalnetz angeschlossen	113.675	114.039
Anzahl der Hausanschlüsse ca.	26.000	26.000
Frischwasser in m <sup>3</sup> p.a. aus:		
MSU (ohne Brauchwasser)	5.561.117	5.595.748
Brunnen im Stadtgebiet	5.583	79.550
Schmutzwasser abgerechnet m <sup>3</sup>	5.305.684	5.302.205
Durchleiter abgerechnet m <sup>3</sup> (Technologie- park)	35.204	35.574
Wasserverbrauch pro Kopf in l/Tag (bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl)	135	128
<b>Regenwasser</b>	<b><u>2024</u></b>	<b><u>2023</u></b>
Befestigte Flächen am Kanalnetz	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Straßen (Stadt Bergisch Gladbach)	3.108.084	3.104.409
Bebaute Grundstücksflächen	6.664.644	6.609.130
davon Straßen (Bund, Land, Kreis)	164.914	161.489

### 4. Gleichstellungsplan gem. 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (LGG)

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG der Stadt Bergisch Gladbach für die Zeit von 2023 bis 2028 wurde am 20.06.2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

**VIII. Ergebnisverwendung**

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 11.270.936,30 sollte in Anbetracht der nachfolgenden Gründe wie folgt behandelt werden:

Die erwirtschafteten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die gebührenrechtlich berücksichtigten kalkulatorische Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, die Einstellung von Gebührenüberdeckungen des Berichtsjahres, sowie die Auflösung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Infolge der Art und Weise der Gebührenmessung werden regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl der laufende Jahresüberschuss als auch die in Vorjahren der allgemeinen Rücklage zugeführten – nicht ausgeschütteten - Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile stellen ein bedeutsames Konsolidierungspotential für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Dieses Potential soll – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung- in der Zukunft im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach ohne Nachteile für das Abwasserwerk noch besser nutzbar gemacht werden. Nachteile für das Abwasserwerk entstehen nicht, da die Ausschüttung nachfolgend wieder in das Eigenkapital des Betriebes eingelegt wird (s.a. Ausführungen unter „2.1.1 Allgemeine Rücklage“).

Für den Jahresüberschuss 2024 wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 11.270.936,30 im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abzuführen.

Bergisch Gladbach, den 10.03.2026



Marcel Kreuz  
Bürgermeister

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach  
Anlagespiegel zum 31.12.2024 gemäß § 46 KomHVO**

	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand Kumulierte Abschreibungen zum 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung	Zuschreibung	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +/-	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR
<b>11000 1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.070.791,89</b>	<b>168.828,84</b>	<b>226.461,30</b>	<b>0,00</b>	<b>5.013.159,43</b>	<b>3.959.876,87</b>	<b>582,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-226.455,30</b>	<b>3.734.004,54</b>	<b>1.279.154,89</b>	<b>1.110.915,02</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	806.304,55		226.461,30		579.843,25	805.607,42	582,97			-226.455,30	579.735,09	108,16	697,13
1.4 Planungskosten Kanalnetz	3.154.273,45				3.154.273,45	3.154.269,45					3.154.269,45	4,00	4,00
Imm. Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Grundstückgleiche Rechte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Grunddienstbarkeiten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	1.110.213,89	168.828,84			1.279.042,73	0,00					0,00	1.279.042,73	1.110.213,89
<b>12000 2. Sachanlagen</b>	<b>383.715.404,08</b>	<b>12.001.043,68</b>	<b>17.366,11</b>	<b>0,00</b>	<b>395.699.081,65</b>	<b>183.447.108,00</b>	<b>6.240.099,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189.687.207,14</b>	<b>206.011.874,51</b>	<b>200.268.296,08</b>
<b>12100 2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>688.912,16</b>	<b>12.130,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.042,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.042,87</b>	<b>701.042,87</b>	<b>688.912,16</b>
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	688.912,16	12.130,71			701.042,87	0,00					0,00	701.042,87	688.912,16
<b>12110 2.1.1 Grünflächen</b>													
<b>12120 2.1.2 Ackerland</b>													
<b>12130 2.1.3 Wald, Forsten</b>													
<b>12140 2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke</b>	<b>688.912,16</b>	<b>12.130,71</b>			<b>701.042,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.042,87</b>	<b>701.042,87</b>	<b>688.912,16</b>
<b>12200 2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>29.106.821,14</b>	<b>7.363,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.114.185,03</b>	<b>24.047.135,86</b>	<b>765.609,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.812.745,70</b>	<b>4.301.439,33</b>	<b>5.059.685,28</b>
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen													
2.2.2 Schulen													
2.2.3 Wohnbauten													
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	29.106.821,14	7.363,89	0,00	0,00	29.114.185,03	24.047.135,86	765.609,84	0,00	0,00	0,00	24.812.745,70	4.301.439,33	5.059.685,28
Sonderbauwerke und Außenanlagen	671.400,43				671.400,43	671.354,43					671.354,43	46,00	46,00
Bauwerke Klärwerk	28.435.420,71	7.363,89			28.442.784,60	23.375.781,43	765.609,84				24.141.391,27	4.301.393,33	5.059.639,28
<b>12300 2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>333.547.227,30</b>	<b>121.248,12</b>	<b>0,00</b>	<b>2.947.749,85</b>	<b>336.616.225,27</b>	<b>158.485.436,68</b>	<b>5.358.226,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.843.663,07</b>	<b>172.772.562,20</b>	<b>175.061.790,62</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.936.525,52	24.672,29	0,00	0,00	3.961.197,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.961.197,81	3.961.197,81	3.936.525,52
Grundstückgleiche Rechte	5.503,80				5.503,80	0,00					5.503,80	5.503,80	5.503,80
Grund und Boden	2.690.229,03	24.672,29			2.714.901,32	0,00					2.714.901,32	2.690.229,03	2.690.229,03
Grunddienstbarkeiten	1.240.792,69				1.240.792,69	0,00					1.240.792,69	1.240.792,69	1.240.792,69
2.3.2 (Brücken und Tunnel	375.943,21	3.024,08			378.967,29	2.394,54	5.047,98				7.442,52	371.524,77	373.548,67
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaurüst.u.Sicherheitsanl.													
<b>12340 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>329.234.758,57</b>	<b>93.551,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.947.749,85</b>	<b>332.276.060,17</b>	<b>158.483.042,14</b>	<b>5.353.178,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.836.220,55</b>	<b>168.439.839,62</b>	<b>170.751.716,43</b>
Regenwasserkanäle (einschl.U-Anlagen)	108.702.049,21	3.090,50		126.037,99	108.831.177,70	42.305.406,30	1.607.637,25				43.913.043,55	64.918.134,15	66.396.642,91
Schmutzwasserkanäle (einschl.U-Anlagen )	99.908.242,30				99.908.242,30	49.664.816,33	1.489.567,17				51.154.383,50	48.753.858,80	50.243.425,97
Mischwasserkanal (einsl. U-Anlagen)	22.214.410,39	809,85			22.215.220,24	9.520.441,55	326.217,09				9.846.658,64	12.368.561,60	12.693.968,84
Druckleitungen (einschl.U-Anlagen)	6.605.774,23			154.652,58	6.760.426,81	3.152.117,23	163.579,63				3.315.696,86	3.444.729,95	3.453.657,00
Pumpstationen													
maschineller Teil (einschl. U-Anlagen)	1.902.193,98				1.902.193,98	1.818.433,71	33.366,25				1.851.799,96	50.394,02	83.760,27
elektrotechnischer Teil (Fernleitsystem)	3.247.779,02				3.247.779,02	3.028.115,04	38.624,02				3.066.739,06	181.039,96	219.663,98
Regenüberlaufbecken													
maschineller Teil	1.788.813,52	5.616,86		4.124,32	1.798.554,70	1.595.154,81	69.075,64				1.664.230,45	134.324,25	193.658,71
elektrotechnischer Teil (Fernleitsystem)	1.918.617,77	2.950,95		181.744,97	2.103.313,69	1.684.381,82	45.262,61				1.729.644,43	373.669,26	234.235,95
Belüftungsstationen													
maschineller Teil	10.932,67				10.932,67	10.930,67					10.930,67	2,00	2,00
elektrotechnischer Teil	21.515,89				21.515,89	21.513,89					21.513,89	2,00	2,00
Technische Einrichtungen Kläranlage	29.464.770,09	33.488,24			29.498.258,33	25.758.886,78	329.571,41				26.088.458,19	3.409.800,14	3.705.883,31
Blockheizkraftwerk	1.455.698,79				1.455.698,79	1.383.048,79	8.385,00				1.391.433,79	64.265,00	72.650,00
Außenanlagen Regenüberlaufbecken	243.460,42				243.460,42	112.474,42	16.872,00				129.346,42	114.114,00	130.986,00
Bauw. Regenüberlaufbecken (einschl U-Anlage)	39.511.167,70	47.321,32		2.481.189,99	42.039.679,01	13.160.386,84	998.553,90				14.158.940,74	27.880.738,27	26.350.780,86
Bauwerk Sickeranlage	46.689,96				46.689,96	46.687,96					46.687,96	2,00	2,00
Außenanlagen Kläranlage	504.102,18				504.102,18	503.545,18	16.704,00				520.249,18	43.853,00	60.557,00
Bauwerke Belüftungsstationen	22.766,84				22.766,84	11.147,84	455,00				11.602,84	11.164,00	11.819,00
Bauwerke Pumpstation	3.447.710,08	274,03			3.447.984,11	1.561.789,78	83.622,04				1.645.411,82	1.802.572,29	1.885.920,30
Bauwerke Wasserbau	6.643.883,45				6.643.883,45	2.057.308,12	107.099,40				2.164.407,52	4.479.475,93	4.586.575,33
Vorfluter	1.514.180,08				1.514.180,08	1.086.455,08	18.586,00				1.105.041,08	409.139,00	427.725,00
2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen													
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens													
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden													
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler													
<b>12600 2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>169.842,08</b>	<b>28.351,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2.975,95</b>	<b>201.169,73</b>	<b>169.830,08</b>	<b>783,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.613,27</b>	<b>30.556,46</b>	<b>12,00</b>
Grundwassermessstellen	0,00	28.351,70		2.975,95	31.327,65	0,00	783,19				783,19	30.544,46	0,00
Fuhrpark	169.842,08				169.842,08	169.830,08					169.830,08	12,00	12,00
<b>12700 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.211.501,85</b>	<b>155.754,21</b>	<b>4.665,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.362.590,45</b>	<b>744.705,38</b>	<b>115.479,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>860.185,10</b>	<b>502.405,35</b>	<b>466.796,47</b>
Kläranlage	810.452,49	84.839,79	4.662,61		890.629,67	400.785,42	73.817,50				474.602,92	416.026,75	409.667,07
Kläranlage GWG	56.260,54	17.591,26			73.851,80	56.215,54	17.591,26				73.806,80	45,00	45,00
Verwaltung	86.119,99	17.528,75			103.648,74	61.776,58	7.826,48				69.603,06	34.045,68	24.343,41
Verwaltung GWG	18.984,51	2.578,80			21.563,31	18.965,51	2.578,80				21.544,31	19,00	19,00
Kanalunterhaltung	221.434,77	28.226,15	2,00		249.658,92	190.477,84	10.041,61				200.519,45	49.139,47	30.956,93
Kanalunterhaltung GWG	10.646,90	2.543,99			13.190,89	10.631,90	2.543,99				13.175,89	15,00	15,00
Wasserbau	6.188,31	2.143,42	1,00		8.330,73	4.441,25	778,03				5.219,28	3.111,45	1.747,06
Wasserbau GWG	1.414,34	302,05			1.716,39	1.411,34	302,05				1.713,39	3,00	3,00
<b>12800 2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>18.991.099,55</b>	<b>11.676.195,05</b>	<b>12.700,50</b>	<b>-2.950.725,80</b>	<b>27.703.868,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.703.868,30</b>	<b>18.991.099,55</b>	<b>18.991.099,55</b>
Klärwerk	7.247.671,83	5.971.261,20			13.218.933,03	0,00	0,00				0,00	13.218.933,03	7.247.671,83
Gewässer	73.881,58	45.301,07		-2.975,95	116.206,70	0,00	0,00	0,00			0,00	116.206,70	73.881,58
Kanal	11.666.742,50	5.659.632,78	12.700,50	-2.947.749,85	14.365.924,93	0,00	0,00	0,00			0,00	14.365.924,93	11.666.742,50

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO  
für das Haushaltsjahr 2024**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	2.122.739,74	2.122.739,74	0,00	0,00	2.022.093,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.159.623,33	1.159.623,33	0,00	0,00	385.726,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	28.429.899,69	28.429.899,69	0,00	0,00	32.869.524,25
2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	31.712.262,76	31.712.262,76	0,00	0,00	35.277.344,76

## Sonderpostenspiegel 2024 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Beschreibung	Anschaffungswerte 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Anschaffungswerte 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024
<b>2. Sonderposten</b>									
2.1 SoPo für Zuwendungen	64.005.583,56	0,00	0,00	64.005.583,56	35.820.005,33	1.182.030,15	37.002.035,48	27.003.548,08	28.185.578,23
2.2 SoPo für Beiträge	26.959.679,35	13.474,08	0,00	26.973.153,43	14.739.018,52	400.940,36	15.139.958,88	11.833.194,57	12.220.660,85
2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	7.867.789,68	1.481.744,00	4.334.863,98	5.014.669,70	0,00	0,00	0,00	5.014.669,70	7.867.789,68
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>98.833.052,59</b>	<b>1.495.218,08</b>	<b>4.334.863,98</b>	<b>95.993.406,69</b>	<b>50.559.023,85</b>	<b>1.582.970,51</b>	<b>52.141.994,36</b>	<b>43.851.412,35</b>	<b>48.274.028,76</b>

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Verbindlichkeitspiegel 2024 nach § 48 KomHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>57.646.872,07</b>	<b>4.404.251,85</b>	<b>13.429.902,34</b>	<b>39.812.717,88</b>	<b>61.991.060,45</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	57.646.872,07	4.404.251,85	13.429.902,34	39.812.717,88	61.991.060,45
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>2.208.349,74</b>	<b>2.208.349,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.693.357,84</b>
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.264.590,38</b>	<b>2.264.590,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.676.481,74</b>
<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>62.119.812,19</b>	<b>8.877.191,97</b>	<b>13.429.902,34</b>	<b>39.812.717,88</b>	<b>66.360.900,03</b>

  

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
<b>Bürgschaften, davon für</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Rückstellungsspiegel für das Jahr 2024**

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Abgang 2024	Zuführung 2024	Stand am 31.12.2024
<b>Prozessrisiken</b>	<b>40.093,60</b>	<b>30.643,60</b>				<b>9.450,00</b>
<b>Abwasserabgabe</b>	<b>532.220,00</b>	<b>522.979,35</b>	<b>9.240,65</b>		<b>530.000,00</b>	<b>530.000,00</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>546.396,39</b>	<b>421.057,70</b>	<b>2.033,70</b>	<b>0,00</b>	<b>410.045,80</b>	<b>532.750,79</b>
- Urlaub	158.319,89	158.319,89			125.405,71	125.405,71
- Überstunden	154.231,55	154.231,55			162.572,48	162.572,48
- Personalrückstellung(Overhead)	13.333,60	13.333,60			13.722,39	13.722,39
- Leistungsorientierte Bezahlung	95.772,66	95.772,66			97.162,52	97.162,52
- Jubiläumsrückstellungen	32.752,00	2.033,70			553,70	31.272,00
- amtsangemessene Besoldung	91.986,69				6.598,00	98.584,69
- Altersteilzeit	0,00				4.031,00	4.031,00
-						
<b>Abwassereinrichtungen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>14.200,00</b>
- Leverkusen	0,00					0,00
- Odenthal	3.000,00		3.000,00		4.200,00	4.200,00
- Overath	0,00					0,00
- Wupperverband	0,00				10.000,00	10.000,00
- Aggerverband	2.000,00		2.000,00			0,00
<b>Jahresabschlusskosten</b>	<b>40.520,00</b>	<b>3.272,96</b>	<b>2.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.276,80</b>	<b>57.423,84</b>
- externe Prüfungskosten	38.420,00	3.272,96			22.276,80	57.423,84
- interne Aufstellungskosten	2.100,00		2.100,00			0,00
<b>übrige</b>	<b>227.311,50</b>	<b>44.213,26</b>	<b>15.051,78</b>		<b>75.953,54</b>	<b>244.000,00</b>
<b>gesamt</b>	<b>1.391.541,49</b>	<b>1.022.166,87</b>	<b>33.426,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.052.476,14</b>	<b>1.387.824,63</b>

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024 gem. § 45 Abs. 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 GO NRW**

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung der Vorjahresergebnisse	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	122.918.318,47	9.874.220,66	-165.942,14	960,30		132.627.557,29
1.2 davon Allg. Rücklage Sonstiges AWW	13.931.873,57					13.931.873,57
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gewinnvortrag*	9.874.220,66	547.049,70			0,00	10.421.270,36
1.5 Jahresüberschuss	<b>10.421.270,36</b>	<b>-10.421.270,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	11.270.936,30
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	<b>-165.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>165.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.372,11</b>
- davon aus Sachanlagen	-165.942,14	0,00	-17.372,11	165.942,14	0,00	-17.372,11
- davon aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	<b>20.129.548,88</b>	<b>-9.874.220,66</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>165.942,14</b>	<b>11.270.936,30</b>	21.674.834,55
1. Summe des Eigenkapitals	<b>143.047.867,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-183.314,25</b>	<b>166.902,44</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>154.302.391,84</b>

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

**Derivate 2024**

<b>Darlehen</b>	<b>Bewertungsverfahren</b>	<b>Derivat</b>	<b>Bewertung per 31.12.2024 EUR</b>
1. AW 1-1989	Mark-to-market	Zinsswap	-5.905,21
2. AW 2-1993	Mark-to-market	Zinsswap	-6.091,48
3. AW 1-2001	Mark-to-market	Zinsswap	-32.436,66
4. AW 1-2010	Mark-to-market	Zinsswap	-15.786,44
<b>Summe</b>			<b>-60.219,79</b>

Anmerkung:

Die Ermittlung des Marktwertes eines Derivates ist eine Momentaufnahme. Der Marktwert des Derivats entspricht dem abgezinsten Wert der Zahlungsströme, die sich aus dem Derivat ergeben. Dieser Marktwert ist von Bedeutung, wenn das Derivat einzeln zu bewerten ist. Die Stadt Bergisch Gladbach hat Derivate ausschließlich aus Gründen der Zinssicherheit und der Zinsreduzierung jeweils in direktem Zusammenhang mit einem Darlehen abgeschlossen. Darlehen und Derivat sind insofern als eine Bewertungseinheit zu betrachten. Für die Bewertungseinheiten ergeben sich keine negativen Werte.

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2024**

**Anzahl der Mitglieder**

**17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)**

Mitglieder
Maus, Wolfgang (s.B.) Karl-Heinz Kockmann (ab 14.05.2024)
Lucke, Martin Reudenbach, Elvi Wagner, Hermann-Josef (Ausschussvorsitzender) Dr. Bothe, David (s.B.)
Kirch, David Außendorf, Anke Rickes, Beate Bollen, Markus (ab Ausscheiden Lobermeier; Jan) Lobermeier, Jan (s.B.) (Ausscheiden in 2024) Dr. Steinmetzer, Anna
Ebert, Andreas Leveling, Christine (stellvertretende Ausschussvorsitzende) Mohr, Sabine (s.B.)
Dr. Waniczek, Helmut
Dr. Engel, Alexander (ab 19.03.2024 )
Laschet, Jörg (s.B.) (bis 19.03.2024)
Freitag, Martin (s.B.) (ab 19.03.2024)

**Ermächtigungsübertragungen für das Abwasserwerk von 2024 nach 2025**

<b>investiv</b>			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
			0,00
		Gesamtsumme	0,00

Es wurden keine Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 vorgenommen.

**Abwasserwerk**  
**der**  
**Stadt Bergisch Gladbach**

L a g e b e r i c h t 2 0 2 4

**Inhaltsverzeichnis**

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Geschäftsverlauf 2024.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	3
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2024.....	3
2. Ertrag 2024 / 2023.....	5
3. Aufwand 2024 / 2023.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung).....	8
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz) .....	9
6. Statische Liquidität 31.12.2024 / 31.12.2023 .....	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW .....	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung.....	12

**Abkürzungsverzeichnis Lagebericht**

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht NRW

## A. Allgemeines

### 1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2024 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2024. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

### 2. Geschäftsverlauf 2024

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 12,0 (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.), wovon EUR 11,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) zahlungswirksam zur Auszahlung gelangt sind. Nach Abschreibungen resultiert hieraus ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. (31.12.2023: 200 Mio.) als Sachanlagevermögen. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden ursprünglich Investitionsauszahlungen in Höhe von EUR 34,7 Mio. geplant. Gegenüber der Planung wurden im Jahr 2024 deutlich weniger investive Auszahlungen getätigt. Grund hierfür war ein Wechsel in der externen Projektsteuerung, der einen hohen zeitlichen Aufwand bei der Einarbeitung des neuen Projektsteuerers erforderte.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle verschiedener Instrumente möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

## B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2024

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 11.271 weicht um TEUR 3.142 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 8.129) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

	Wirtschaftsplan Fortgeschriebe- ner Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	1.197.668,00	1.182.030,15
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.509.038,00	33.005.806,69
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.678,00	21.059,97
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	874.550,00	959.250,49
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.300,00	87.716,93
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	610.000,00	1.224.794,80
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>38.286.234,00</b>	<b>36.480.659,03</b>
11	- Personalaufwendungen	8.671.450,00	8.371.594,86
12	- Versorgungsaufwendungen	190.048,00	174.955,08
13	- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.872.537,00	8.589.546,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.240.683,00	6.240.682,11
15	- Transferaufwendungen	6.700,00	0,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.830.856,00	1.639.991,99
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.812.274,00</b>	<b>25.016.770,80</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>9.473.960,00</b>	<b>11.463.888,23</b>
19	+ Finanzerträge	294.749,00	994.434,38
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendun- gen	1.639.481,00	1.187.386,31
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>- 1.344.732,00</b>	<b>-192.951,93</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>11.270.936,30</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>11.270.936,30</b>

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m<sup>3</sup> veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurde dagegen die in der Kalkulation veranschlagten Flächen in m<sup>2</sup> nahezu erreicht (+ 68.433 m<sup>2</sup> oder + 1,0 %). Die Erstattung des Straßenentwässerungsanteiles durch den Bereich Verkehrsflächen lag im Jahr 2024 um rd. TEUR 756 niedriger als geplant.

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten die höheren aktivierten Eigenleistungen zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nut-

zungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Kosten für Strom, Fäll- und Konditionierungsmittel sowie geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und technischen Anlagen zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren für die Miete von Kraftfahrzeugen/Geräte gegenüber der Planung geringere Aufwendungen erforderlich (TEUR -89).

Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich positivere Finanzergebnis ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen. Zu einem mussten bei den Darlehen entgegen der Planung im Jahr 2024 aufgrund des guten Finanzmittelbestandes keine Darlehen aufgenommen werden und somit auch geringere Darlehenszinsen entrichtet werden. Zum anderen fiel der Zinsertrag durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt aufgrund des gegenüber den Vorjahren höheren Zinsniveaus signifikant höher (TEUR +785) aus.

## 2. Ertrag 2024 / 2023

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>1.Zuwendungen</b>	<b>1.182.030</b>	<b>3,2</b>	<b>1.194.742</b>	<b>3,4</b>	<b>-12.712</b>	<b>-1,1</b>
Entsorgung Schmutzwasser	15.146.519	41,5	15.035.442	42,9	111.077	0,7
Entsorgung Niederschlagswasser	14.598.770	40,0	14.329.869	40,9	268.901	1,9
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	2.853.120	7,8	2.206.326	6,3	646.794	29,3
Auflösung Ertragszuschüsse	400.940	1,1	401.697	1,1	-757	-0,2
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	6.457	0,0	99.562	0,3	-93.105	-93,5
<b>2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>33.005.806</b>	<b>90,5</b>	<b>32.072.896</b>	<b>91,5</b>	<b>932.911</b>	<b>2,9</b>
<b>3.Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>21.060</b>	<b>0,1</b>	<b>20.113</b>	<b>0,1</b>	<b>947</b>	<b>4,7</b>
Kostenerstattung Wasserläufe	538.654	1,5	352.423	1,0	186.231	52,8
So. Kostenerstattungen	420.597	1,2	379.115	1,1	41.482	10,9
<b>4.Kostenerstatt.und -umlagen</b>	<b>959.251</b>	<b>2,6</b>	<b>731.538</b>	<b>2,1</b>	<b>227.713</b>	<b>31,1</b>
<b>5.So. ordentliche Erträge</b>	<b>87.717</b>	<b>0,2</b>	<b>40.244</b>	<b>0,1</b>	<b>47.473</b>	<b>118,0</b>
<b>6.Aktiviert Eigenleistungen</b>	<b>1.224.795</b>	<b>3,4</b>	<b>986.041</b>	<b>2,8</b>	<b>238.754</b>	<b>24,2</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>36.480.659</b>	<b>100</b>	<b>35.045.574</b>	<b>100</b>	<b>1.435.085</b>	<b>4,1</b>

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Straßenentwässerung um rund TEUR 269 gestiegen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.015 (31.12.2023: TEUR 7.868) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2024 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 4.335 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2024 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.482 in den Sonderposten eingestellt.

**Aufwand 2024 / 2023**

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	Jahres- ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist EURO	Veränderung gegenüber Vorjahr EURO
Personalauf- wand	7.720.508	8.671.450	8.371.595	-299.855	651.087
Versorgungs- aufwand	90.607	190.048	174.955	-15.093	84.348
Aufwand f. Sach- / Dienst- leistungen	8.006.069	11.872.537	8.589.547	-3.282.990	583.478
Sonst. Ord- entl. Aufwen- dungen	1.464.495	1.830.856	1.639.992	-190.864	175.497
Abschreibun- gen	6.319.308	6.240.683	6.240.682	-1	-78.626
Transferauf- wendungen	0	6.700	0	-6.700	0
<b>Ordentliche Aufwendun- gen</b>	<b>23.600.987</b>	<b>28.812.274</b>	<b>25.016.771</b>	<b>-3.795.503</b>	<b>1.415.784</b>

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 583 resultiert im Wesentlichen durch erhöhte Erhaltungsaufwendungen für das Klärwerk aufgrund des erforderlich gewordenen Austausches des Wärmetauschers des Faulbehälters in Höhe von rund TEUR 284. Darüber hinaus wurde die Instandsetzung des Steilförderers in Höhe von rd. TEUR 159 erforderlich. Die Kostensteigerungen bei den notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen spiegeln den Zustand der in die Jahre gekommenen Kläranlage wider.

Die Kostensteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 175 lässt sich im Wesentlichen auf die Neubeschaffung von drei Spülfahrzeugen für die Kanalunterhaltung durch die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, die an das Abwasserwerk weitervermietet werden, zurückzuführen. Auch aufwandswirksame Wertanpassungen im Bestand des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr führten zu den Kostensteigerungen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	5.819.156	69,5	5.409.087	70,0
Besoldung der Beamten	415.752	5,0	392.791	5,1
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	- 24.573	-0,3	44.322	0,6
Zuführung Altersteilzeit	4.031	0,0	0	0,0
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.622.042	19,4	1.475.741	19,1
Beihilfen	40.626	0,5	37.662	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	151.667	1,8	90.846	1,2
Aufwendungen Overhead	342.894	4,1	270.058	3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>8.371.595</b>	<b>100,0</b>	<b>7.720.507</b>	<b>100,0</b>

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Höhe 200 € und 5,5 % nach einer Nullrunde im Jahr 2023. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen auf Gründe zurückzuführen, die in der persönlichen Situation der Beschäftigten liegen, wie z.B. laufzeitbedingte Stufenaufstiege, Rückkehr aus Elternzeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, sowie Wiederbesetzung von Stellenvakanzen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.11.2024 zu einer Tariferhöhung in Form einer Erhöhung des Sockelbetrages.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.241 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 25.017 liegen damit insgesamt um TEUR 1.416 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 832 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.152 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 35 geprägt. Durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen des cash-Pools fielen Zinserträge in Höhe von 958 TEUR an.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0.

### 3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnungen	Ergebnis 2023  EURO	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergeb- nis 2024  EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.505.341	32.061.037	31.510.658	-550.379
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.012.155	23.945.049	19.198.551	-4.746.498
<b>3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1-Zeile 2)</b>	<b>9.493.186</b>	<b>8.115.998</b>	<b>12.312.107</b>	<b>-4.196.119</b>
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.285	508.166	15.205	-492.961
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.474.711	37.367.930	12.374.450	-24.993.480
<b>6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 4-Zeile 5)</b>	<b>-6.470.427</b>	<b>-36.859.764</b>	<b>-12.359.246</b>	<b>24.500.518</b>
<b>7</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 3-Zeile 6)</b>	<b>3.022.759</b>	<b>-28.743.776</b>	<b>-47.138</b>	<b>28.696.638</b>
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
9	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.291.468	4.623.640	4.392.794	-230.846
<b>10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 8-Zeile 9)</b>	<b>-5.291.468</b>	<b>-4.623.640</b>	<b>-4.392.794</b>	<b>-230.846</b>

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2024 laut Bilanz in Höhe von 115,82 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2023  EURO	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergebnis 2024  EURO	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2.268.708,45	-33.367.416	-4.439.932	28.927.484
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	484,51	0,00	321,85	321,85
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.268.545,79	0,00	4.439.726	4.439.726
<b>=Liquide Mittel</b>	<b>321,85</b>	<b>-33.367.416,00</b>	<b>115,82</b>	<b>33.367.531,82</b>

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber

dem Kernhaushalt dargestellt.

## 5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2024 auf 261.661.441,01 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

### Bilanzstruktur 31.12.2024 / 31.12.2023

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1.279	0,5	1.111	0,4	168	15,1
Sachanlagen	206.011	78,8	200.268	77,3	5.743	2,9
Finanzanlagen	7.696	2,9	7.591	2,9	105	1,4
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	14.141	5,4	13.992	5,4	149	1,1
Öffentl.-rechtl.Forderung	0	0	0	0	0	0,0
<b>Vermögenswerte, langfristig</b>	<b>229.127</b>	<b>87,6</b>	<b>222.962</b>	<b>86,1</b>	<b>6.165</b>	<b>2,8</b>
Aufw. f. die Erhaltung der ge- meinschaftl.Leistungsfähigkeit	359	0,1	359	0,1	0	0,0
Vorräte	426	0,2	445	0,2	-19	-4,3
Öffentl.-rechtl.Forderung	2.123	0,8	2.022	0,8	101	5,0
Privatrechtl.Forderung	1.160	0,4	386	0,1	774	200,5
Sonstige Vermögensgegen- stände	28.430	10,9	32.870	12,7	-4.440	-13,5
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspos- ten (übrige)	36	0,0	30	0,0	6	20,0
<b>Vermögenswerte, kurzfristig</b>	<b>32.534</b>	<b>12,4</b>	<b>36.112</b>	<b>13,9</b>	<b>-3.578</b>	<b>-10,0</b>
<b>Betriebsvermögen</b>	<b>261.661</b>	<b>100</b>	<b>259.074</b>	<b>100</b>	<b>2.587</b>	<b>1,0</b>

Das Betriebsvermögen ist gegenüber dem 31.12.2023 um TEUR 2.587 gestiegen. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	132.627	50,7	122.918	47,4	9.709	7,9
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-17	0,0	-166	-0,1	149	-89,8
Gewinnvortrag	10.421	4,0	9.874	3,8	547	5,5
Jahresüberschuss	11.271	4,3	10.421	4,0	850	8,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>154.302</b>	<b>59,0</b>	<b>143.047</b>	<b>55,1</b>	<b>11.255</b>	<b>7,9</b>
für Zuwendungen	27.003	10,2	28.185	10,9	-1.182	-4,2
für Beiträge	11.833	4,5	12.221	4,7	-388	-3,2
für den Gebührenaussgleich	5.015	1,9	7.868	3,0	-2.853	-36,3
<b>Sonderposten</b>	<b>43.851</b>	<b>16,6</b>	<b>48.274</b>	<b>18,6</b>	<b>-4.423</b>	<b>-9,2</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	39.813	15,1	43.517	16,8	-3.704	-8,5
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>39.813</b>	<b>15,1</b>	<b>43.517</b>	<b>16,8</b>	<b>-3.704</b>	<b>-8,5</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	13.430	5,2	13.963	5,5	-533	-3,8
<b>mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>13.430</b>	<b>5,2</b>	<b>13.963</b>	<b>5,5</b>	<b>-533</b>	<b>-3,8</b>
Rückstellungen	1.388	0,5	1.392	0,5	-4	-0,3
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.404	1,8	4.512	1,8	-108	-2,4
aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	2.208	0,9	2.693	1,1	-485	18,0
sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>10.265</b>	<b>4,1</b>	<b>10.273</b>	<b>4,0</b>	<b>-8</b>	<b>-0,1</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>63.508</b>	<b>24,5</b>	<b>67.753</b>	<b>26,3</b>	<b>-4.245</b>	<b>-6,3</b>
<b>Betriebskapital</b>	<b>261.661</b>	<b>100,0</b>	<b>259.074</b>	<b>100,0</b>	<b>2.587</b>	<b>1,0</b>

\*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

## 6. Statische Liquidität 31.12.2024 / 31.12.2023

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.265	10.273	-8
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.265	-10.273	8
Kurzfristige Forderungen	31.749	35.278	-3.529
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	21.484	25.005	-3.521
Vorräte	426	445	-19
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	21.910	25.450	- 3.540

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

### C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

### D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

#### 1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungsbereich, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden. Darüber hinaus sind für die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranlage Benningsfeld erhebliche Investitionstätigkeiten vorzunehmen, die sich in den nächsten Jahren spürbar auf die Schmutzwassergebühren auswirken werden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Nach der KAG-Änderung darf zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige (30 Jahre) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten (= 3,25%) herangezogen werden. Zur Berechnung des Fremdkapitals kann der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz verwendet werden. Der kalkulatorische Mischzinssatz liegt bei dieser Berechnung für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes für 2024 bei 3,02 %. Im Ergebnis resultieren hieraus geringere Abführungspotenziale an den Kernhaushalt im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Das Abwasserwerk konnte diesen durch erfolgte Neueinstellung decken.

## 2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2025 werden die Erlöse in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2025 von EUR 10,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,58 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme im Jahr 2025 von EUR 27,2 Mio. führt.

Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Das derzeitige Zinsniveau erhöht die in den letzten Jahren angefallenen Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung negativ. Auch die allgemeine Preisentwicklung insbesondere im Energie- und Bausektor sowie bei den Investitionsgütern werden sich auf die Ergebnisrechnung auswirken. Diese Entwicklungen sind zukünftig verstärkt zu verfolgen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2026 wurde mit der Drucksachen-Nr. 0747/2025 im Rat am 16.12.2025 beschlossen, von dem einmaligen Wahlrecht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe in Gänze in Höhe von 358.802,87 € gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Bergisch Gladbach, den 10.03.2026



Marcel Kreutz  
Bürgermeister



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Anlage 7

Seite 1

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit §21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines



Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können



- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Krefeld, den 16. März 2026

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.